

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Schutzimpfungs-Richtlinie:

Umsetzung „STIKO-Empfehlung zur quadrivalenten
Meningokokken-Impfung für Kleinkinder sowie ältere Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene“

Vom 18. Dezember 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Tabelle in Anlage 1 wird die Zeile „Meningokokken“ wie folgt geändert:
 1. Der Abschnitt „Grundimmunisierung“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte 2 „Indikation“ wird der Satz „Grundimmunisierung (Meningokokken C) im Alter von 12 Monaten.“ gestrichen.
 - b) In der Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ wird der Satz „Impfung mit einer Dosis Meningokokken-C-Konjugat-Impfstoff.“ gestrichen.
 2. Nach dem Abschnitt „Grundimmunisierung“ wird ein Abschnitt „Standardimpfung“ wie folgt eingefügt:

Indikation	Hinweise zur Umsetzung
2	3
<p>„Standardimpfung (unabhängig vom Impfstatus):</p> <p>Standardimpfung (Meningokokken A, C, W, Y) für Personen im Alter von 12 bis 14 Jahren.</p>	<p>Einmalige Impfung mit Meningokokken-ACWY-Konjugat-Impfstoff.</p> <p>Abweichend von § 11 Absatz 2 Nachholimpfung bis zum Alter von 24 Jahren.“</p>

- II. In der Tabelle in Anlage 2 wird die Zeile

Impfungen	Dokumentationsnummer¹		
	erste Dosen eines Impfzyklus, bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung
1	2	3	4
„Meningokokken C (Standardimpfung) - Kinder	89114“		

ersetzt durch die Zeile

1	2	3	4
„Meningokokken A, C, W, Y (Standardimpfung)	89140“		

- III. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Dezember 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende

Prof. Hecken